

Einladung

zur Sitzung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am **Donnerstag, den 18.12.2025** um 15.00 Uhr im Kreishaus, Raum Rhein

TOP	Beratungsgegenstand	Anlage	Seite
	Öffentlicher Teil		
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßigen Einladung, Anträge zur Tagesordnung		
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 25.09.2025	Bereits ver-sandt	
3.1	Bericht des Vorsitzenden		
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW		
4	Errichtung von baulichen Anlagen auf der Burgruine Win-deck (Regionale 2025)	Anlage 1	3
5	Beschilderung eines Waldlernpfads (11 Tafeln), eines BNE-Pfads (19 Tafeln) und eines KlimaWandelWegs (7 Tafeln) im Umfeld der Naturschule Aggerbogen durch die Stadt Lohmar	Anlage 2	11
6	Wasserrechtlicher Bewilligungsantrag des WTV zur Grundwasserentnahme an der Wassergewinnungsanlage St. Augustin Meindorf	Anlage 3	29
7.1	Mitteilungen der Verwaltung Wissenschaftliche Untersuchungen 2022-2024	Anlage 4	35
7.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		
	Nicht öffentlicher Teil:		
8	Bestellung einer neuen Naturschutzbeauftragten für das NSG „Dondorfer See“ in Hennef	Anlage 5	46

9.1	Mitteilungen der Verwaltung		
9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		

Zu TOP 4 und 6 werden Unterlagen in DIAS eingestellt.

Hinweis:

- Von der Sitzung werden Tonaufnahmen erstellt.
Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

Siegburg, den 28.11.2025

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
f.d.R.

Anlage 1
zu TOP 4

Amt für Umwelt- und Naturschutz

24.11.2025

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Schmidt

**Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 18.12.2025**

Errichtung von baulichen Anlagen auf der Burgruine Windeck (Regionale 2025)

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt auf der Burgruine Windeck und dem zugehörigen Parkplatzbereich die Errichtung und Ertüchtigung baulicher Anlagen im Zuge der Regionale 2025 vorzunehmen. Hierbei soll die bisherige Zuwegung barrierearm ertüchtigt und eine barrierearme Aussichtsplattform mit Mauerbrüstung am südlichen Ende des Burgplateaus geschaffen werden. Weiterhin ist eine WC-Anlage in Holzbauweise sowie die Verlegung hierfür erforderlicher Wasser-/Abwasser- und Stromleitungen vorgesehen. Darüber hinaus ist die Verlegung einer Stromleitung zum Betrieb projektorientierter Beleuchtungsanlagen von Wegen und Platzflächen sowie zur Beleuchtung des Toilettenhauses geplant. Ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung liegt vor und die Maßnahmen zu Eingriff/Ausgleich, Artenschutz und FFH-Verträglichkeit wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 25.09.2017 beschlossen, um die Projektentwicklung der Burgruine Windeck im Rahmen der Regionale 2025 zu verfolgen. Das Projekt erfüllt aktuell den A-Status der Regionale 2025. Ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der EFRE-Erlebnis.NRW wurde bei der Bezirksregierung Köln durch den Rhein-Sieg-Kreis eingereicht.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Erteilung einer Befreiung auf Grundlage des § 67 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG wegen des Vorliegens eines überwiegend öffentlichen Interesses möglich. Infrastrukturelle Defizite an der Burgruine Windeck können durch die angedachten Maßnahmen behoben und eine Verknüpfung mit existierenden POIs erreicht werden. Eine barrierearme Ertüchtigung ermöglicht künftig einem größeren Personenkreis die Besichtigung der Burgruine und Teilhabe an der touristischen Infrastruktur. In Abwägung der wirtschaftlichen und touristischen Interessen mit den geringen Eingriffen auf der Burgruine Windeck sind diese landschaftsrechtlich vertretbar.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg (LSGVO) weist den betroffenen Bereich als Landschaftsschutzgebiet aus. Dort ist grundsätzlich die Errichtung baulicher Anlagen verboten. Nach § 8 b) LSGVO kann der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Untere Naturschutzbehörde auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Absatz 1 BNatSchG aufgrund überwiegender Gründe des öffentlichen Interesses erteilen.

Ein überwiegend öffentliches Interesse liegt, wie bereits zuvor beschrieben, aus der Sicht der Verwaltung vor.

Die durch das Vorhaben unvermeidbaren Eingriffe (Ertüchtigung der Zuwegung, neue Gestaltung der Aussichtsplattform/Mauerbrüstung durch Naturmaterialien, Errichtung des WC-Hauses, Errichtung einer projektorientierten Beleuchtung sowie Verlegung von Leitungen) stellen einen verhältnismäßig kleinen Eingriff in den Naturhaushalt dar und werden über ein Ökokonto ausgeglichen. Die Beleuchtung dient ausschließlich der gezielten Lenkung und Orientierung von geführten Besuchergruppen. Im Zuge des Vorhabens wird die rückwärts Altbeleuchtung rückgebaut.

Es ist daher beabsichtigt, aufgrund eines überwiegend öffentlichen Interesses eine Befreiung von den Verboten der LSGVO zu erteilen.

Durch das Büro Rietmann wurden ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, eine Artenschutzprüfung sowie eine FFH-Vorprüfung erstellt. Der entstehende Kompensationsbedarf wird durch Ökopunkte eines Ökokontos gedeckt. Die geplante Beleuchtung soll nur bei Führungen (max. 20 Tage pro Jahr) und bis 23:00 Uhr erfolgen. Es werden nur artenschutzfreundliche niedrige, nach unten gerichtete Leuchten mit einer minimalen Lichtstreuung verwendet.

Die Darstellung des Vorhabens sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan, die Artenschutzprüfung sowie FFH-Vorprüfung werden über DIAS bereitgestellt. Der Antragsteller sowie das Büro Rietmann sind in der Beiratssitzung anwesend und stehen für Fragen gerne bereit.

Gemäß § 75 Abs. 1 LNatSchG hat der Naturschutzbeirat in diesem Verfahren ein Widerspruchsrecht.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. B. K.", is placed here.

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Postfach 1551 53705 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Untere Naturschutzbehörde
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Sieburg

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung

Mühlenstraße 51
53721 Sieburg

Dr. M. Sarikaya
Zimmer 5.06
Telefon 02241 13-2345
Telefax 02241 13-3116
Mehmet.sarikaya@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01.1 Burgruine

Datum
20.11.2025

Errichtung von baulichen Anlagen auf der Burgruine Windeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich gemäß § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V. m. § 8 der Ordnungsbehördliche Verordnung über „Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis vom 31.08.2006“ (LSGVO) die Befreiung von den Verboten gem. § 4 LSGVO.

I. Projektgegenstand

Die Burgruine Windeck ist im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises. Sie ist Wahrzeichen der Gemeinde Windeck und bedeutendes Ziel für Naherholung von Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises, für Besucher der Region und für Touristen.

Die Burgruine befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Die Wegeverbindung zur Oberburg ist nicht verkehrssicher. Die Oberflächen des Weges sind durch Erosion großflächig abgetragen, sodass Felsteile herausragen und insbesondere in der Dämmerung bzw. Dunkelheit eine Gefahr darstellen. Auf der Oberburg ist im Bereich mit Aussicht auf das Siegtal die Absturzsicherung provisorisch mit Holzgeländer und Flatterband gesichert.

Der Kreisausschuss hat am 25.09.2017 (nach Vorberatungen im Finanzausschuss; Kultur- und Sportausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus) u.a. beschlossen, die Projektentwicklung der Burgruine Windeck im Rahmen der REGIONALE 2025 zu verfolgen.

Auf der Basis dieses Beschlusses wurde gemeinsam mit der REGIONALE 2025 Agentur GmbH, der Gemeinde Windeck und der Stadt Waldbröhl ein externes Büro mit der Erarbeitung eines „Städtebauliches Tourismuskonzept Waldbröl/Windeck“ beauftragt. Das vorgelegte Konzept war die Grundlage für den Beschluss des **Lenkungsausschusses** der REGIONALE 2025 Agentur GmbH vom 19.03.2021 mit dem das Projekt in den Qualifikationsprozess aufgenommen und der C-Status verliehen wurde.

Das Tourismuskonzept zielte darauf ab, die Burgruine Windeck und das Museumsdorf Altwindeck (in der Zuständigkeit der Gemeinde Windeck) gemeinsam zu betrachten und in einen integrierten Gesamtzusammenhang einzubetten. Neben verträglichen baulichen Maßnahmen an der Burgruine soll auch ein digitales Vermittlungskonzept mit ergänzender Wegweisung umgesetzt werden, um die Historie zu vermitteln und einen außerschulischen Lernort für Umweltbildung zu gestalten. Das Museumsdorf sollte konzeptionell weiterentwickelt und neue bauliche Möglichkeiten geschaffen werden.

Nach Konkretisierung der konzeptionellen Vorschläge des Gutachtens aus dem Tourismuskonzept hat der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025 Agentur in seiner Sitzung 15.12.2022 dem Projekt „Burg und Museumsdorf“ den **B-Status** verliehen. Darin ist festgelegt, dass die infrastrukturellen Defizite an der Burgruine Windeck behoben und eine Verknüpfung mit existierenden wichtigen Zielen (POIs) im Projektraum hergestellt werden sollen. Die Burgruine soll durch bauliche Ertüchtigungen eine barrierearme Zuwegung und eine Aussichtsplattform erhalten. Ein digitales Edutainment-Angebot soll die Geschichte des Raumes lebendig werden lassen, einen Beitrag zur Umweltbildung (z.B. Vermittlung geschützter Arten im Plangebiet) und insbesondere ein barrierefreies Angebot (leichte Sprache, Mehrsprachigkeit) leisten. Dazu gehören eine moderne Besucherlenkung mit den umliegenden POIs (bspw. Kulturhalle kabelmetal, Besucherzentrum der Naturregion Sieg, Museumsdorf Altwindeck, Besucherbergwerk Grube Silberhardt und Panarbora) sowie mit touristischen Qualitätsprodukten Natursteig- und Radweg Sieg.

Auf der Grundlage der o.g. Maßnahmenbündel wurde vom Rhein-Sieg-Kreis ein Förderantrag im Rahmen des EFRE-Erlebnis.NRW Programms mit dem Projekttitel „Zurück in die Zukunft: Natur- und KulturErlebnis Windeck/Sieg“ gestellt.

- Auf der Grundlage der vom Rhein-Sieg-Kreis erarbeiteten Bewerbung hat die EFRE-Fachjury im Juni 2024 für das Projekt eine Förderempfehlung ausgesprochen.
- Am 10. März 2025 wurde bei der Bezirksregierung Köln ein Vollantrag auf die Förderung im Rahmen des EFRE-Erlebnis.NRW Programms mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,6 Mio.€ gestellt. Das Projekt hat seit Juni 2024 den **A-Status** der REGIONALE 2025.
- Auf Antrag des Rhein-Sieg-Kreises hat die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 27. März 2025 den Vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt. Der Bewilligungsbescheid wird in Kürze erwartet.

II. Naturschutzrechtliche Bewertung der vorgesehenen baulichen Maßnahmen

Zur Abschätzung ob durch die vorgesehenen baulichen Maßnahmen waren Habitatveränderungen geschützter Arten oder deren Störung zu erwarten sind wurde das Büro Riedmann, Königswinter beauftragt. Das Büro Riedmann hat im Rahmen der Artenschutzprüfung (ASP I + II), die FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) folgende bauliche Maßnahmen bewertet (s. Skizze der vorgesehenen baulichen Maßnahmen):

- a. Die Errichtung einer Aussichtsplattform mit Mauerbrüstung am südlichen Ende des Burgplateaus (ehem. Burgpalas)
- b. Die Ertüchtigung der Zuwegung (Spazierweg) zur Burgruine durch Aufbringung einer mineralischen Deckschicht
- c. Die Errichtung eines Holzbaus auf dem Besucherparkplatz, in dem eine WC-Anlage untergebracht wird.
- d. Ferner ist die Installation von Frisch- und Abwasser- sowie Stromleitungen zum WC-Haus bzw. in den Bereich der Burgruine (hier lediglich Verlegung Stromleitung) geplant. Die Stromleitung dient zum Betrieb projektierter Beleuchtungsanlagen entlang von Wegen und an Platzflächen im Umfeld der Ruine sowie zur Beleuchtung des Toilettenhauses.

Das Büro Rietmann hat im Zeitraum Februar bis Anfang November 2025 Untersuchungen durchgeführt und ein Bericht vorgelegt (s. Anlage).

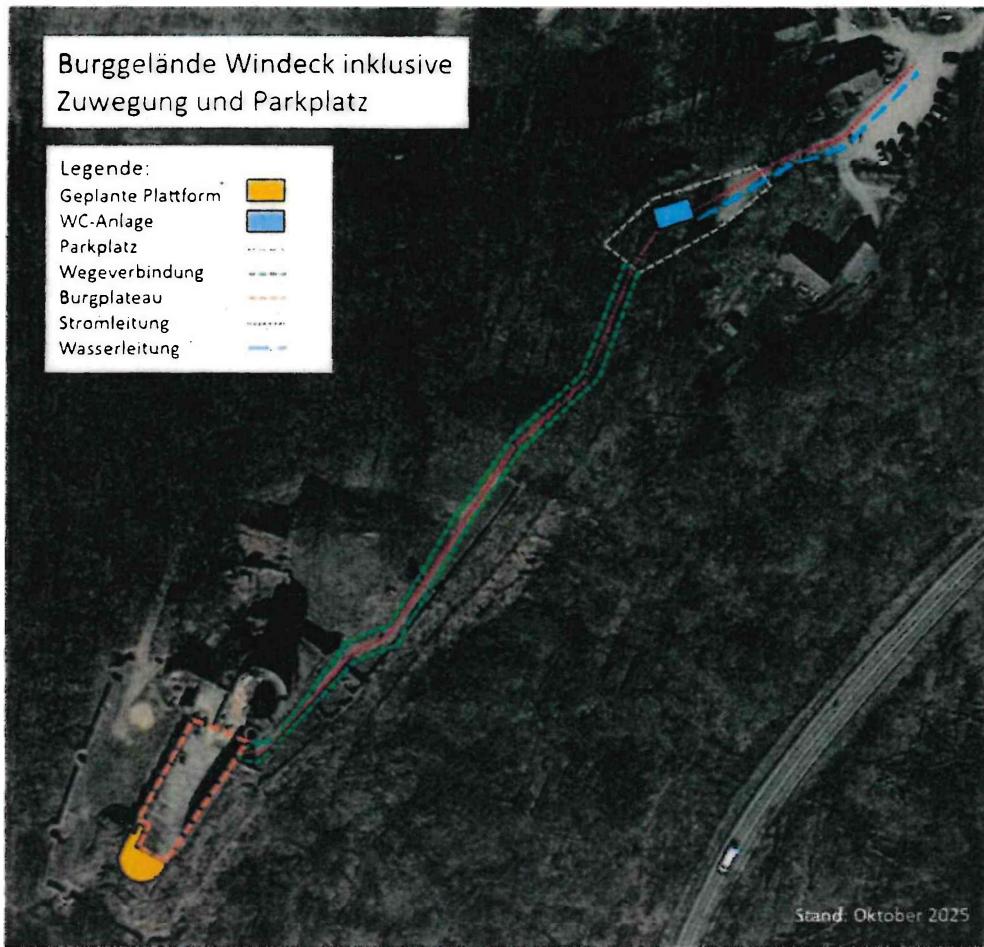


Abbildung 1: Darstellung der vorgesehenen baulichen Maßnahmen an der Burgruine Windeck

Um eine mögliche Störung oder Tötung von Individuen sowie eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten zu vermeiden oder auf ein unerhebliches Maß zu minimieren, werden im Rahmen der Umsetzung des Projekts folgende **Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen umgesetzt**:

- **ASP V1** Minderung lichtbedingter Wirkungen während der Bauzeit und im Rahmen der späteren touristischen Nutzung; Empfehlung der Überprüfung der Bestandsbeleuchtung
- **ASP V2** Bauzeitlicher Schutz angrenzender Bäume und Gebüsche, Beschränkung der Eingriffe auf die vorgesehenen Eingriffsbereiche
- **ASP V3** Baubeginn für Arbeiten mit Lärmemission außerhalb der Vogelbrutzeit
- **ASP-V4** - Einsatz von lärmarmen Baumaschinen und Geräten
- **S1** Aufstellung eines Reptilienzauns am östlichen und südlichen Rand die Aussichtsplattform sowie an der Zuwegung auf Höhe des Bergfrieds während der Bauzeit

Die architektonischen Leistungen für die Planung der baulichen Maßnahmen werden im Rahmen einer Ausschreibung im Frühjahr 2026 vergeben werden. Der Planungsprozess der baulichen Maßnahmen erfolgt in engere Abstimmung mit der

Naturschutz- und Denkmalbehörde. Dieser richten sich nach den Vorgaben des LBP und der Artenschutzprüfung. Eventuelle Restrisiken insbesondere für Fledermäuse werden durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (wie oben beschreiben mit ASP V1 bis V4 und S1) minimiert bzw. ausgeschlossen. Die geplante zeitlich befristete Beleuchtung dient ausschließlich der gezielten Lenkung und Orientierung bei Führungen mit Besuchergruppen. Ziel ist die sichere Begehbarkeit in der Dämmerung bzw. Dunkelheit zu gewährleisten, ohne dauerhaft in die nachtaktive Fauna einzugreifen. Die Schutzmaßnahmen und der vorgeschlagene Rückbau von Altbeleuchtung (Abb. 59) unterstützen somit aus meiner Sicht die naturschutzrechtlichen Belange ausdrücklich und entsprechen den Anforderungen des Büros.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Regina Rosenstock

Anlage 2
zu TOP 5

Amt für Umwelt- und Naturschutz

12.11.2025

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Bräse

**Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 18.12.2025**

Beschichterung eines Waldlernpfads (11 Tafeln), eines BNE-Pfads (19 Tafeln) und eines KlimaWandelWegs (7 Tafeln) im Umfeld der Naturschule Aggerbogen durch die Stadt Lohmar

Erläuterungen:

Die Naturschule am Aggerbogen, vertreten durch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Lohmar, beabsichtigt die bisherige Beschilderung des Waldlernpfades sowie des BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung)-Pfads zu erneuern sowie einen neuen KlimaWandelWeg zu beschildern.

Für die vorhandene Beschilderung, die teilweise auf Grund von Vandalismus und anderen Schäden bereits beseitigt wurde, liegt bisher keine naturschutzrechtliche Genehmigung vor.

Die Aggeraue zwischen der Agger im Norden und Westen, der Schiffarther Straße im Süden sowie der B484 im Osten, der Uferrandstreifen westlich der Agger bis zur Wegeparzelle sowie nördlich der Agger bis einschließlich den Wohngrundstücken Hammerwerk 14 und 20 ist über den Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar – Naabachtal“ als Naturschutzgebiet „Aggeraue“ (Ziffer 2.1-2) ausgewiesen. Die westlich daran angrenzenden Flächen sind über den Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Sowohl im Natur- als auch Landschaftsschutzgebiet ist es gem. den allgemeinen Verboten nicht gestattet, ... Schilder, Symbole oder Beschriftungen zu errichten, anzubringen oder zu ändern, soweit sie nicht ausschließlich auf die Schutzausweisung hinweisen oder gesetzlich vorgeschrieben sind (Ziffer 2.1 Nr. 3 bzw. 2.2 Nr. 2).

AA

Da die Schilder weder der Schutzgebietsausweisung dienen, noch gesetzlich vorgeschrieben sind, ist für die Umsetzung des Vorhabens im Naturschutzgebiet eine naturschutzrechtliche Befreiung bzw. im Landschaftsschutzgebiet eine Ausnahmeerlaubnis oder Befreiung erforderlich.

Auf Grund der hohen Anzahl an Schildern, die auf kurzer Distanz im Landschaftsschutzgebiet aufgestellt werden sollen, ist die Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis nicht möglich, da der Schutzzweck beeinträchtigt wird. Es bedarf hier einer Befreiung.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt auf Grundlage von § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG in beiden Fällen eine Befreiung zu erteilen.

Seit 30 Jahren bietet die Naturschule Aggerbogen als außerschulischer Lernort der Stadt Lohmar Exkursionen, Abenteuer und Kreatives an, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Themen wie Naturschutz, Ökologie, Nachhaltigkeit oder Klimawandel näher zu bringen. So haben Menschen unterschiedlicher Altersstufen die Möglichkeit, ausgehend von den lokalen Gegebenheiten, einen verantwortungsvollen Umgang mit Ökosystemen und natürlichen Ressourcen kennenzulernen, ökologische Belastungsgrenzen zu respektieren und dieses Wissen auf globale Zusammenhänge zu übertragen. Mit der BNE-Zertifizierung sollen die Kompetenzen der Naturschule in diesem Bereich auch für die Öffentlichkeit sichtbar werden (zitiert aus dem Leitbild bzw. dem pädagogischen Konzept der Naturschule).

Die Beschilderung dient dabei nicht nur zur Unterstützung umweltpädagogischer Kurse und Seminare, sondern soll auch der Bildung und Information der Allgemeinbevölkerung dienen. Ein überwiegendes öffentliches Interesse ist somit gegeben.

Bei der Aufstellung der Schilder spielt der Aspekt der Nachhaltigkeit ebenfalls eine Rolle, da die Metallpfosten, an denen diese befestigt werden sollen, als ehemalige Träger von Verkehrsschildern „recycelt“ und auf Grund der Materialität langlebiger sind.

Die Standorte der Schilder, deren Gestaltung, sowie weitere Antragsunterlagen sind den Anlagen zu entnehmen.

Gemäß § 75 Abs. 1 LNatSchG hat der Naturschutzbeirat in diesem Verfahren ein Widerspruchsrecht.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

*Anhang 1
zu T095
auszug aus dem E-Mail-
Verkehr.*

Bräse, Benedikt

Von: Wagner, Lukas <Lukas.Wagner@lohmar.de>
Gesendet: Freitag, 17. Oktober 2025 13:04
An: Bräse, Benedikt
Cc: Jungwirth, Sigrun; Scholz, Kristina
Betreff: AW: Lernpfad im Aggerbogen Lohmar - Anfrage für ein Telefonat
Anlagen: Friedliche Brummer_100x70.jpg; Lebensgemeinschaft Wald_100x70.jpg; Totholzhecke_100x70.jpg; 1-0_Leitbild.pdf; 3-1_Paedagogisches_Konzept.pdf; Karte Aggerbogen mit Tafeln.docx
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Bräse,

hiermit beantrage ich gemäß § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Nr. 10 „Lohmar – Naabachtal“ (Verbot Ziffer 3) für die Anbringung von Informationstafeln entlang des

- **BNE-Pfades,**
- **KlimaWandelWegs** sowie
- **Waldlernpfades**
im Umfeld der **Naturschule am Aggerbogen** in Lohmar.

Die genannten Pfade sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Naturschule. Für die Beschilderung liegt bislang keine natur- oder landschaftsrechtliche Genehmigung vor.

Die **Standorte der geplanten Tafeln** sowie die **Inhalte der jeweiligen Informationselemente** sind in der **Anlage** zu diesem Antrag aufgeführt.

Begründung des öffentlichen Interesses:

Die beantragten Informationstafeln sind Teil des pädagogischen Konzepts der **Naturschule am Aggerbogen** und dienen der Umweltbildung sowie der Bewusstseinsförderung für Natur- und Klimaschutzhemen bei **Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**.

Gemäß § 2 Abs. 6 BNatSchG ist das allgemeine Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege **mit geeigneten Mitteln zu fördern**. Erziehungs-, Bildungs- und Informationsträger sollen **das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft wecken**.

Die Naturschule erfüllt diesen gesetzlichen Auftrag als **BNE-zertifizierter außerschulischer Lernort** in besonderer Weise.

Die Tafeln sind ein geeignetes Mittel im Sinne des § 2 Abs. 6 BNatSchG, um diese Aufgabe praktisch umzusetzen: Sie vermitteln ökologische Zusammenhänge anschaulich, fördern nachhaltiges Denken und tragen dazu bei, Wissen über Natur und Landschaft dauerhaft in der Bevölkerung zu verankern.

Damit leisten sie einen **nachhaltigen Beitrag zur Umsetzung gesetzlicher Ziele des Naturschutzes durch Bildung** und liegen eindeutig im **überwiegenden öffentlichen Interesse**.

In der Anlage finden Sie u.a. auch das Leitbild der Naturschule und das pädagogische Konzept, sowie wie gewünscht Beispieltafeln bzgl. Layout. Diese Tafeln wurden bereits bestellt.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Lukas Wagner

Stadt Lohmar

Die Bürgermeisterin

Amt für Jugend und Familie
Stadthaus, Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar
Tel.: 02246 15 - 296
lukas.wagner@lohmar.de
www.lohmar.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter: www.Datenschutz.Lohmar.de oder o.g. Kontakt.

Von: Bräse, Benedikt <benedikt.bräse@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Oktober 2025 07:31
An: Jungwirth, Sigrun <Sigrun.Jungwirth@lohmar.de>; Wagner, Lukas <Lukas.Wagner@lohmar.de>
Betreff: WG: Lernpfad im Aggerbogen Lohmar - Anfrage für ein Telefonat

Sehr geehrte Frau Jungwirth,
Sehr geehrter Herr Wagner,

da für die Beschilderung der drei Pfade im Umfeld der Naturschule am Aggerbogen bisher keine natur- und landschaftsrechtliche Genehmigung vorliegt, bedarf es im Zuge der Neuaufstellung einer Genehmigung. Für die Beschilderung des BNE-Pfades sowie des KlimaWandelWegs ist eine Befreiung von den Verboten in Naturschutzgebieten gem. Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar – Naafbachtal“ (Verbot Ziffer 3) erforderlich. Der Waldlernpfad auf der anderen Seite der Agger liegt nur teilweise im Naturschutzgebiet „Agger“. Alle Flächen östlich des Weges in Richtung Agger sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen, der Weg selbst sowie der angrenzende Wald sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen; ab der Bebauung nördlich der Naturschule (Hammerwerk 20) liegt der Weg vollständig im Naturschutzgebiet. Der Landschaftsplan gewährt Ihnen hier kein Betretungsrecht des Naturschutzgebiets im Rahmen der umweltpädagogischen Arbeiten.

Die Untere Naturschutzbehörde kann gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz auf Antrag eine Befreiung erteilen, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist. Ich bitte Sie daher bei mir einen formlosen Antrag auf eine solche Befreiung zu stellen.

Pädagogisches Konzept der Naturschule Aggerbogen

Grundlagen der Pädagogischen Arbeit

Wir leben in einer Zeit mit großen Herausforderungen: Veränderungen in Ökosystemen und beim Klima, rasante technische Innovationen und unübersichtliche gesellschaftliche Prozesse lassen Zweifel an unserem aktuellen Lebensstil entstehen.

Daher möchten wir einen Beitrag leisten, um Menschen zu befähigen, diese Herausforderungen zu erkennen, zu bewerten und die daraus resultierenden Aufgaben im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu lösen. Übergeordnetes Ziel ist es, allen Menschen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Seit 30 Jahren bietet die Naturschule Aggerbogen als außerschulischer Lernort der Stadt Lohmar Exkursionen, Abenteuer und Kreatives an, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Natur mit all ihren Facetten nahe zu bringen und den Blick für die kleinen Wunder am Wegesrand zu schärfen.

So haben Menschen unterschiedlicher Altersstufen die Möglichkeit, ausgehend von den lokalen Gegebenheiten, einen verantwortungsvollen Umgang mit Ökosystemen und natürlichen Ressourcen kennenzulernen, ökologische Belastungsgrenzen zu realisieren und zu respektieren und dieses Wissen auf globale Zusammenhänge zu übertragen.

BNE ist schon viele Jahre die Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Naturschule. Mit der BNE-Zertifizierung sollen unsere Kompetenzen in diesem Bereich auch für die Öffentlichkeit sichtbar werden.

Der außerschulische Lernort

Der Landschaftsgarten Aggerbogen mit der Naturschule liegt in der Flussaue gegenüber dem Lohmarer Ortsteil Wahlscheid, am südwestlichen Rand des Naturparks Bergisches Land.

Auf „einem Haufen Schutt“ mit monotonen, artenarmen Wiesenflächen wurde Anfang der 1990er Jahre mit Fördermitteln des Landes NRW der Flusslauf renaturiert, heimische Baum- und Straucharten gepflanzt, Hochwassermulden angelegt und Feuchtflächen geschaffen, so dass ein einzigartiges 16 ha großes Naturschutzgebiet entstanden ist.

In diesem Naturerlebnisraum führt das Team der Naturschule innovative, handlungs- und erlebnisorientierte Exkursionen hauptsächlich für Vorschulkinder und Schulklassen durch: Natur wird angefasst, erfahren und erforscht, in und mit der Natur werden Abenteuer erlebt. So erkennen die Besucher*innen, dass sie wertgeschätzt und geschützt werden müssen.

Unsere Themenschwerpunkte sind Umweltbildung, Natur erleben, Ökosysteme, Einblicke in die Naturwissenschaften und Klimawandel. Der „KlimaWandelWeg“ verbindet z. B. Aspekte wie Klimawandelfolgen, Ressourcennutzung, Abfall und Mobilität miteinander, ergänzt weitere und verdeutlicht Zusammenhänge zwischen Ökologie, Ökonomie, Sozialem und der Politik.

Die Vielfalt der angebotenen Themen ermöglicht es den Gruppen, die Naturschule mehrfach zu besuchen und dabei neue fachliche Inhalte zu erarbeiten oder auch Bekanntes zu vertiefen und um zusätzliche Dimensionen zu erweitern. Viele Exkursionen lassen sich an das Alter und die Vorkenntnisse der Besucher*innen anpassen.

Ausgehend von der Umweltbildung, greifen wir bereits schon bei den Vor- und Grundschulkindern die Nachhaltigkeitsziele auf und knüpfen altersgerecht daran an. Aufbauend auf diesem Wissen, kann das Thema BNE in höheren Klassenstufen differenzierter betrachtet

werden. Junge Menschen können erste Gestaltungskompetenzen erwerben, wie beispielsweise Respekt und Verantwortung für andere Lebewesen, Teamarbeit und Problemlösefähigkeit durch das Reflektieren des eigenen Handelns.

Neben dem Vernetzen von Fachwissen liegen uns vorausschauendes, kritisches Denken und eigenverantwortliches Handeln besonders am Herzen. So werden Selbstwirksamkeit und Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglicht.

Für unsere pädagogische Arbeit ist es uns wichtig, ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu veranschaulichen. Spannungsfelder (Widersprüche, Zielkonflikte und Dilemmas) werden ergebnisoffen und altersangemessen analysiert sowie gegensätzliche Interessen soweit wie möglich miteinander in Einklang gebracht: Ein Naturschutzgebiet, das gleichzeitig auch familienfreundlicher Erholungs- und Freizeitraum ist, eine Auenlandschaft, in die Elemente der Kulturlandschaft, wie Streuobstwiese, Kartoffelacker und Insektenhäuser, integriert sind.

Wir legen Wert darauf, unsere Besucher*innen einzuladen, zu ermutigen und zu inspirieren, um in einer positiven, wertschätzenden Atmosphäre Lernen zu initiieren und für die Ideen der nachhaltigen Gestaltung unserer Welt zu begeistern. Durch lösungsorientiertes Arbeiten an den vielfältigen Themen sollen Handlungsalternativen deutlich werden: „Problemtalk creates problems. Solutiontalk creates solutions.“ (Steve de Shazer).

Die Exkursionsthemen knüpfen an die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die Lehrpläne, lokale Schulcurricula und die Leitlinie BNE des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW an.

Mit unserer Kooperationsschule, der Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid, arbeiten wir kontinuierlich zusammen, entwickeln gemeinsam neue Formate und verknüpfen so schulisches und außerschulisches Lernen im Hinblick auf BNE. Von den Ergebnissen dieser Zusammenarbeit profitieren wiederum Gruppen aus anderen Bildungseinrichtungen, die die Angebote der Naturschule wahrnehmen. Damit fördern wir den Zugang zu hochwertiger Bildung (SDG 4).

Wir fördern die in den Bildungsstandards und Lehrplänen des Landes festgeschriebenen Kompetenzen:

- Anschlussfähiges Wissen: Die Kinder eignen sich Wissensgrundlagen an, auf die später aufgebaut werden kann. Kindgerecht wird beispielsweise das Prinzip nachhaltiger Stoffkreisläufe nach dem Vorbild der Natur erarbeitet und ein Verständnis für Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse geschaffen.
- Anwendungsfähiges Wissen: Das erworbene Wissen lässt sich ganz konkret im Alltag anwenden oder auf andere Sachverhalte und Erfahrungsfelder übertragen (z. B. Abfälle richtig zu trennen, um sie dem stofflichen Recycling zuzuführen).
- Lernkompetenzen: Partner- und Teamarbeit mit offenen Aufgabenstellungen leiten zu selbstständigem Lernen an. Durch das Begründen der eigenen Lösungsvorschläge wird Selbstreflexion gefördert.
- Methodisch-instrumentelle Schlüsselkompetenzen: Das Exkursionsangebot ist auch geeignet, Sprachkompetenzen zu erweitern. Die Aufgabenstellungen fordern zum einen das Anwenden differenzierter Bezeichnungen, zum anderen werden spezifische Begriffe in handlungsbezogenen Sinnzusammenhängen eingeführt und benutzt.
- Soziale Kompetenzen: Selbstständiges Arbeiten zusammen mit einem Partner oder im Team bietet ein Aktions- und Lernfeld jenseits des Themas, in dem Fairness und

Geschicklichkeit im Umgang mit entgegengesetzten Interessen, mit Meinungsverschiedenheiten oder auch Rücksichtnahme gegenüber dem Befinden des/der Anderen trainiert werden kann.

- Entwicklung von Werteorientierung: Wir setzen auf ansprechende und Interesse fördernde Materialien, um eine Lernmotivation jenseits von Konkurrenz und Belohnung zu erreichen. Schüler*innen machen die wichtige und positive Gemeinschaftserfahrung, dass Lernen freiwillig geschieht und Freude bereitet. Beispielhaft wird deutlich, dass es gesellschaftliche Aufgaben gibt (z. B. die Beseitigung von Abfall), die nur funktionieren können, wenn sich alle beteiligen und an Regeln halten.

Zielgruppen

„Nur was man kennt, kann man lieben und schützen“ (frei nach Konrad Lorenz) - nach diesem Credo gehen schon unsere Jüngsten im Alter von 2-3 Jahren in der Spielgruppe „Öko-Zwerge“ zwei bis vier Mal pro Woche auf Entdeckungstour und werden für den Umgang mit der Natur sensibilisiert.

Für KiTa-Gruppen, Schulklassen der Primar-, Sekundar- und Oberstufe haben wir ein umfangreiches Programmangebot: „Naturschule Aggerbogen: Natur macht Schule“, das als gebundenes Buch an die Schulen ausgegeben wird und zusätzlich digital zur Verfügung steht. In der nächsten Ausgabe werden wir Kompetenzerwartungen für die weiterführenden Schulen und BNE-Bezüge entsprechend ergänzen.

In den Ferien stehen Naturabenteuer, Kreatives, Experimentieren sowie Angebote für Kindergruppen mit besonderen Bedarfen zur Auswahl. Für alle anderen Interessierten gibt es außerdem Kindergeburtstage, Eltern-Kind-Veranstaltungen, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie Sport- und Teamevents. Auch in diesen Formaten kommunizieren wir „nebenbei“ nachhaltiges Denken und Handeln.

Ziele

Die Naturschule Aggerbogen möchte Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Herausforderungen der Zukunft zu sensibilisieren und sie befähigen, eine nachhaltige Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Durch praxisnahe und interaktive Lernformate wollen wir das Bewusstsein für ökologische und soziale Zusammenhänge sowie konkrete Handlungskompetenzen fördern.

Für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf setzen wir eine unserer Honorarkräfte gezielt für Exkursionen und in Ferienangeboten ein. Wir möchten Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf diese Weise gezielt ansprechen, um Inklusion an unserem Lernort beizubehalten.

Für das Team wird durch den Austausch mit anderen außerschulischen Lernorten und BNE-Akteuren ein Perspektivwechsel möglich, so dass immer wieder weitere Kriterien der einzelnen Dimensionen in die Exkursionsangebote einfließen können.

Methoden

Nachhaltiges Lernen ist eine Grundvoraussetzung, um sich den Gegebenheiten und Veränderungen des Lebens und der Umwelt anzupassen.

Dafür setzen wir an unserem Lernort ganz unterschiedliche Methoden ein, die wir jeweils adressatengerecht anpassen. Grundlage sind auch hier die Lehrpläne und die Leitlinie BNE des Landes NRW.

Wir nutzen einen ganzheitlichen Ansatz, indem wir über die Primärerfahrung in der Natur verschiedene Sinne aktivieren und bewegtes Lernen fördern. Inhaltlich passend wählen und wechseln wir die Sozialformen.

Fachwissen verknüpfen wir in einer angst- und stressfreien Lernumgebung durch besondere Erlebnisse mit positiven Emotionen, um es nachhaltig zu verankern. Neue Inhalte schließen an vorhandenes Wissen an (Erkennen und Verstehen), regen zum Nach- und Weiterdenken an (Bewerten und Reflektieren) und führen zu Handlungsalternativen, auch in Bezug auf Werteentwicklung und Haltung.

Über das Erkennen und Verstehen von Zusammenhängen kommen wir zum Bewerten und Reflektieren. Daraus resultieren konstruktive, kooperative Lösungsvorschläge und damit aktive Gestaltungsbeiträge für die eingangs genannten Herausforderungen.

Kooperationspartner

Unterstützt werden wir von Anfang an von unserem Kooperationspartner NABU Rhein-Sieg e. V., der unter anderem die pädagogische Betreuung von Kindergruppen mitfinanziert. Diese treffen sich regelmäßig für vielfältige Naturerlebnisse im Aggerbogen.

Die Naturschule Aggerbogen ist Teil des „:regionale2010“-Projektes KennenLernenUmwelt - KLU, in dem sich vier Bildungswerkstätten aus Lohmar, Overath, Rösrath und Troisdorf mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten in einer einmaligen interkommunalen Kooperation zusammengeschlossen haben.

Im Rahmen dieses Lernortverbundes sind wir Teil von zdi - Zukunft durch Innovation, Gemeinschaftsoffensive für den MINT-Nachwuchs in NRW und kooperieren mit dem Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises zusammen.

Für junge Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf kooperieren wir mit dem Bunter Kreis Rheinland e. V. sowie der Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg.

In unsere BNE-Projekte beziehen wir Schulen, Vereine und regionalansässige Unternehmen ein.

Ausblick

Unser Ziel ist die fortlaufende inhaltliche Ergänzung, Anpassung und Weiterentwicklung unserer Bildungsarbeit. Nach und nach möchten wir unsere Exkursionsangebote mit den Nachhaltigkeitszielen verknüpfen und das Anwenden der Gestaltungskompetenzen fördern.

Wir streben eine weitergehende Vernetzung der außerschulischen BNE-Bildungsakteure in der Umgebung an, um Synergien zu schaffen und den Besucher*innen deutlich zu machen, wie viele wichtige, spannende und erstaunliche Zusammenhänge sich zeigen, wenn man ein Thema oder eine Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet.

Außerdem möchten wir Studierende, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte als Multiplikator*innen für den Lernort begeistern und insbesondere die Partnerschaft zwischen den weiterführenden Schulen der Region und unserem außerschulischen Lernort gezielt ausbauen.

In diesem Sinne lädt das Team der Naturschule alle ein, die Schönheit und Vielfalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt zu erleben, zu erforschen und zu bewahren.

Leitbild der Naturschule Aggerbogen

Seit 30 Jahren bietet die Naturschule Aggerbogen als außerschulischer Lernort der Stadt Lohmar Exkursionen, Abenteuer und Kreatives an, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Natur mit all ihren Facetten nahe zu bringen und den Blick für die kleinen Wunder am Wegesrand zu schärfen.



Der 16 ha große Landschaftsgarten Aggerbogen mit der Naturschule liegt in einer Flussaue, am südwestlichen Rand des Naturparks Bergisches Land.

In diesem Naturerlebnisraum führt das Team der Naturschule innovative, handlungs- und erlebnisorientierte Exkursionen hauptsächlich für Vorschulkinder und Schulklassen durch: Natur darf angefasst, erfahren und erforscht, in und mit der Natur dürfen Abenteuer erlebt werden. So wird sie wertgeschätzt und geschützt.

Unser Ziel ist es, diesen einzigartigen Lernort zu bewahren und zukunftsgerichtet weiter zu entwickeln.

Dafür orientieren wir uns an den Nachhaltigkeitszielen, nutzen das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung und die dort formulierten Gestaltungskompetenzen. Neben dem Vermitteln von interdisziplinärem Fachwissen liegen uns vorausschauendes Denken und eigenverantwortliches Handeln besonders am Herzen. So soll die Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglicht werden, um die Zukunft aktiv mitzugestalten.

„Nur was man kennt, kann man lieben und schützen“ (frei nach Konrad Lorenz) – nach diesem Credo gehen schon die Kleinsten im Alter von 2-3 Jahren in der Spielgruppe „Öko-Zwerge“ auf Entdeckungstour und werden für den Umgang mit der Natur sensibilisiert.

Die Exkursionsthemen knüpfen an Nachhaltigkeitsziele sowie Schulcurricula an und ergänzen den Unterricht. Mit unserer Kooperationsschule, der Gemeinschaftsgrundschule Wahlscheid, arbeiten wir kontinuierlich zusammen, entwickeln gemeinsam neue Formate und verknüpfen so schulisches und außerschulisches Lernen mit Blick auf BNE. Von diesen Ergebnissen profitieren auch Gruppen anderer Bildungseinrichtungen, die die Angebote der Naturschule wahrnehmen.

In den Ferien stehen Naturabenteuer, Kreatives, Experimentieren sowie Angebote für Kindergruppen mit besonderen Bedarfen zur Auswahl. Für alle anderen Interessierten gibt es

Kindergeburtstage, Eltern-Kind-Veranstaltungen, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie Sport- und Teamevents.

Für unsere pädagogische Arbeit ist es uns besonders wichtig, ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu veranschaulichen. Spannungsfelder werden ergebnisoffen und altersangemessen analysiert sowie gegensätzliche Interessen soweit wie möglich miteinander in Einklang gebracht: Das Gelände als Naturschutzgebiet, das gleichzeitig auch familienfreundlicher Erholungs- und Freizeitraum ist und als Auenlandschaft, in die Elemente der Kulturlandschaft, wie Streuobstwiese, Kartoffelacker und Insektenwälder, integriert sind.

Seit den Anfängen werden wir von unserem Kooperationspartner NABU Rhein-Sieg e. V. unterstützt, der unter anderem die pädagogische Betreuung von Kindergruppen mitfinanziert, die sich regelmäßig zu vielfältigen Naturerlebnissen treffen.

Die Naturschule Aggerbogen ist Teil des „:regionale2010“-Projektes KennenLernenUmwelt - KLU, in dem sich vier Bildungswerkstätten mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten in einer einmaligen interkommunalen Kooperation zusammengeschlossen haben.

In diesem Sinne lädt das Team der Naturschule alle ein, die Schönheit und Vielfalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt zu erleben, zu erforschen und zu bewahren.

Anhang 4 zu TOP 5

Karte vom Aggerbogen mit ursprünglichen und neuen Standorten der Tafeln

- ursprüngliche Tafeln mit Themen (Altbestand): Zahlen in schwarz
- neue Tafeln zum KlimaWandelWeg mit Themen: Zahlen in rot (dritte Seite)



Waldweg, andere Seite der Agger beginnend an der Schiffarther Straße

- 1 Eingangstafel
- 2 Leben im Steinbruch
- 3 Biodiversität im Wald
- 4 Leben im Totholz
- 5 Stockwerke des Waldes
- 6 Vögel des Waldes
- 7 Höhlenbauer und Nachmieter
- 8 Tunnelsysteme im Boden
- 9 Baumquiz (ursprünglich drei Tafeln als Station)*
- 10 Leben im Waldboden
- 11 Eingangstafel

*statt der drei Tafeln zum Baumquiz:

- 9a Bäume des Waldes
- 9b Lebensgemeinschaft Wald
- 9c Wer frisst wen?

BNE-Pfad (Verlauf wie auf der Eingangstafel gekennzeichnet)

- 12 Eingangstafel Aggerbogen (bereits erneuert)
- 13 Feuchtwiese
- 14 Warnhinweis zur Herkulesstaude
- 15 Wildbienen (Tafel am Gebäude der Naturschule)
- 16 Sprungweiten (neben der Naturschule bei der Sprunggrube)
- 17 Typische Bewohner im Fließgewässer
- 18 Benjeshecke
- 19 Hochwassermulde/Altarm
- 20 Haselstrauch
- 21 Insektentrachtpflanzen
- 22 Warnhinweis zur Herkulesstaude
- 23 Eingangstafel Aggerbogen

- 24 Waldsukzession
- 25 Bienenhaus (3 Tafeln direkt am Gebäude angebracht)
- 26 Insektentrachtpflanzen
- 27 Warum Bienen so wichtig sind (Bestäuber)
- 28 Streuobstwiese
- 29 Schmetterlinge
- 30 Leben im Totholz

Bildausschnitt aus der Karte vorherige Seite zum KlimaWandelWeg



Neu: KlimaWandelWeg (rund um den Bolzplatz)

- 31 Klimawandel - was ist das?
- 32 Kräuterspirale (Biodiversität, Trachtpflanzen)
- 33 Der Baum als Lebensraum (zur gefällten Eiche hinter der Naturschule)
- 34 Witterungsextreme
- 35 Müll in der Natur (Littering) ergänzend zur Station Müllfriedhof
- 36 Ökosystem Wald mit Schwerpunkt Klima
- 37 Energie (Tafel direkt am Schuppen)

Was ist eine Totholzhecke?

Die hier abgeladenen Äste und Zweige bieten vielen Tierarten, wie zum Beispiel Vögeln, einen Lebensraum. Die Vögel scheiden die mit der Nahrung aufgenommenen Samen von Wildpflanzen aus.

Im Schutz der Totholzhecke können die Jungpflanzen heranwachsen.

Über die Jahre entsteht so ein standortgerechtes Feldgehölz als Bereicherung unserer Landschaft.



Geben Sie der Natur eine Chance, halten Sie diesen Ort sauber!



Stadt Lohmar

Rotary Club Overath - Rösrath/
Bergisches Land



Lebensgemeinschaft Wald

Die Lebensgemeinschaft Wald stellt seit Urzeiten ein eingespieltes Recycling-Team und das größte Land-Ökosystem dar.

Ein Ökosystem ist ein Wirkungsgefüge, in dem verschiedene Elemente, belebte (biotische=Pflanzen und Tiere) und unbelebte (abiotische=Nährstoff- und Wassergehalt des Bodens, Licht und Temperatur), ein System gegenseitiger Wechselbeziehungen bilden.

Etwa 20.000 Pflanzen- und Tierarten leben in einem naturnahen Mischwald. Die unterschiedlichen Bäume, Sträucher und Bodenpflanzen bilden verschiedene Schichten. In dieser Vielfalt an Kleinlebensräumen liegt der Grund für die große Artenvielfalt.

Hoch oben in den **Baumkronen** halten sich z. B. Eichhörnchen, Baumarder, Sing- und Greifvögel auf. Viele dieser Tiere bestäuben Blüten oder verbreiten Samen und tragen so zum Gedeihen des Waldes bei.

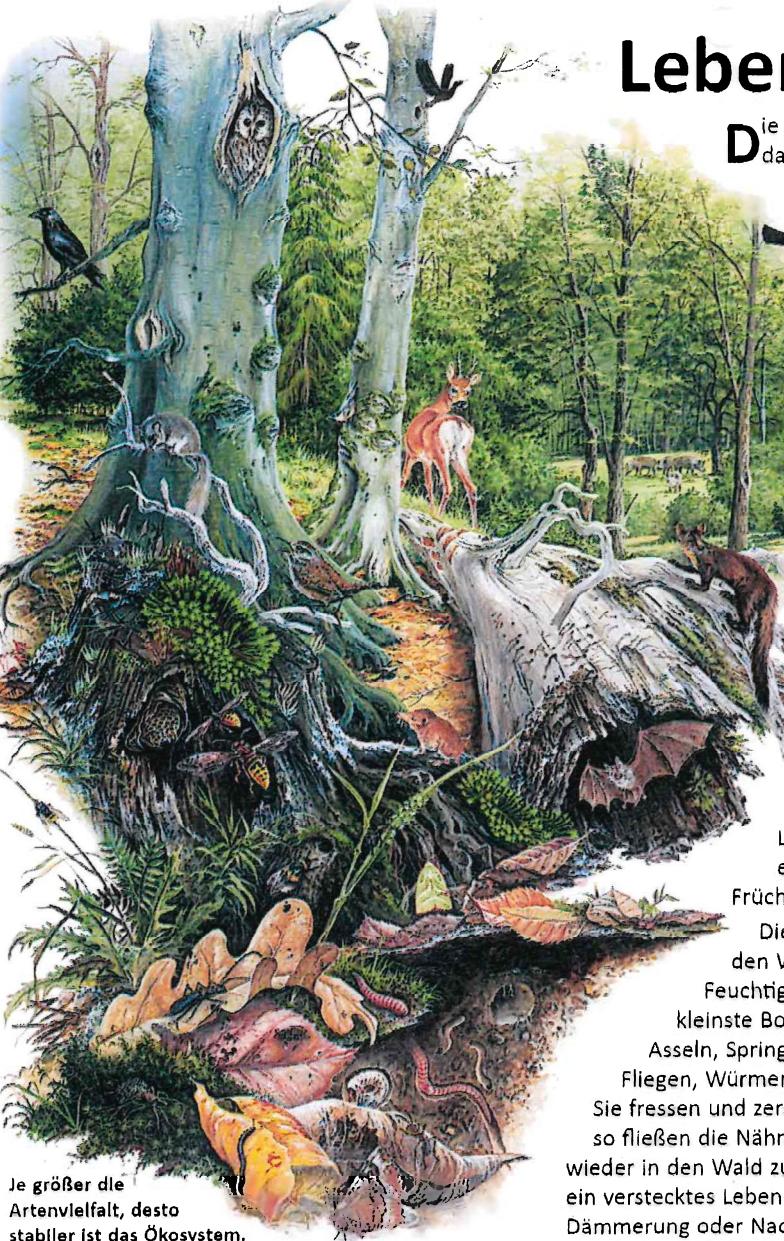
Am **Stamm**, unter der Rinde, leben Käfer und ihre Larven, die wiederum andere Vögel anlocken.

Eine Etage tiefer bietet die **Strauchsicht** ideale Verstecke und Nahrungsgrundlagen.

Rehe und Hasen äsen hier leckere Kräuter, Knospen und Blätter. Insekten finden ihre Lieblingspflanzen und Vögel können sich von einem reichhaltigen Angebot an Samen, Früchten und Kleinlebewesen ernähren.

Die **Moos- und Krautschicht** beschattet den Waldboden und erhält dadurch die Feuchtigkeit. In dieser Schicht leben kleine und kleinste Bodenbewohner (Milben, Bakterien, Pilze, Asseln, Springschwänze, Ameisen, Tausendfüßer, Spinnen, Fliegen, Würmer), die geradezu Großes leisten.

Sie fressen und zersetzen restlos alles, was ein Baum abwirft, so fließen die Nährstoffe für das Wachstum der Pflanzen wieder in den Wald zurück. Zahlreiche Säugetiere führen ein verstecktes Leben im Wald. Manche werden erst in der Dämmerung oder Nachts aktiv. Viele Insekten haben sich auf ein Leben in der Dunkelheit spezialisiert, dazu zählen auch die Nachtfalter.

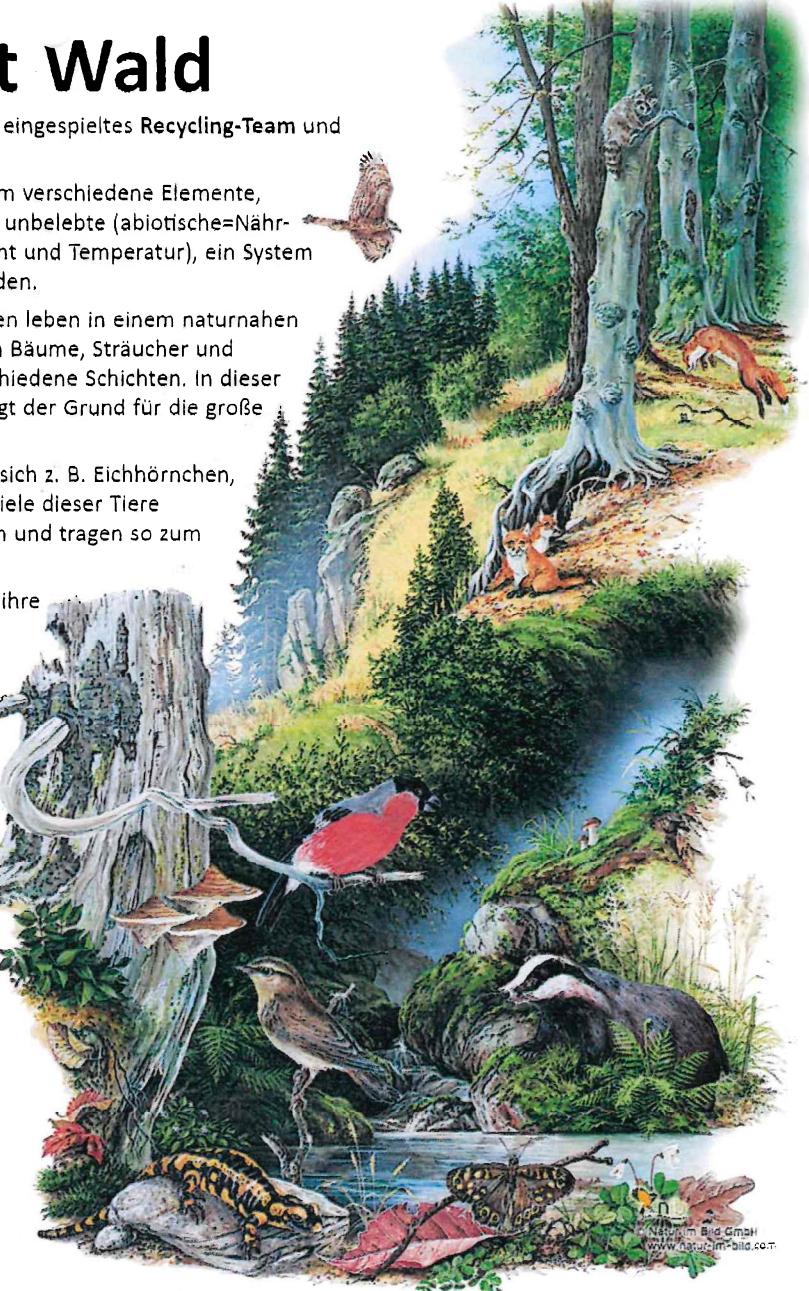


Je größer die Artenvielfalt, desto stabiler ist das Ökosystem.
Abgebildet sind einige typische Waldbewohner.



Stadt Lohmar

Rotary Club Overath - Rösrath/ Bergisches Land



KlimawandelWeg

Natur im Bild GmbH
www.natur-im-bild.com

Neben der bekannten Honigbiene gibt es rund 500 "wilde" (d. h. nicht domestizierte) Bienenarten in Deutschland. Vereinfacht kann man die Bienen in drei Gruppen unterteilen:

- sozial lebende Bienen

Zu dieser Gruppe gehören die Honigbienen und **Hummeln**.

- solitär lebende Bienen

(Einsiedlerbienen) Diese Bienen sind Einzelgänger, d. h. jedes Weibchen baut ein eigenes Nest und versorgt den Nachwuchs ohne Hilfe von Arbeiterinnen.

- schmarotzende Bienen

Sogenannte Kuckucksbienen, die sich darauf spezialisiert haben, ihre Eier in fremde Nester zu legen.

Nestbau-Spezialisten

Wildbienen bauen kunstvolle Nester und Brutröhren. Beliebte Nistorte sind z. B. Käferfraßgänge, trockene Pflanzenstängel, Ritzen in morschem Holz oder leere Schneckenhäuser. Andere Arten legen ihre Brutgänge in sandigem Boden an.

Entwicklung

Die Lebenserwartung einer Solitärbiene beträgt etwa 4 – 6 Wochen. An einem Tag baut sie eine Brutzelle, versorgt die Zelle mit einem Nahrungsvorrat und legt ein Ei, so dass sie im Laufe ihres Lebens etwa 20 – 40 Larven produziert.



Imago



Puppe



Ei

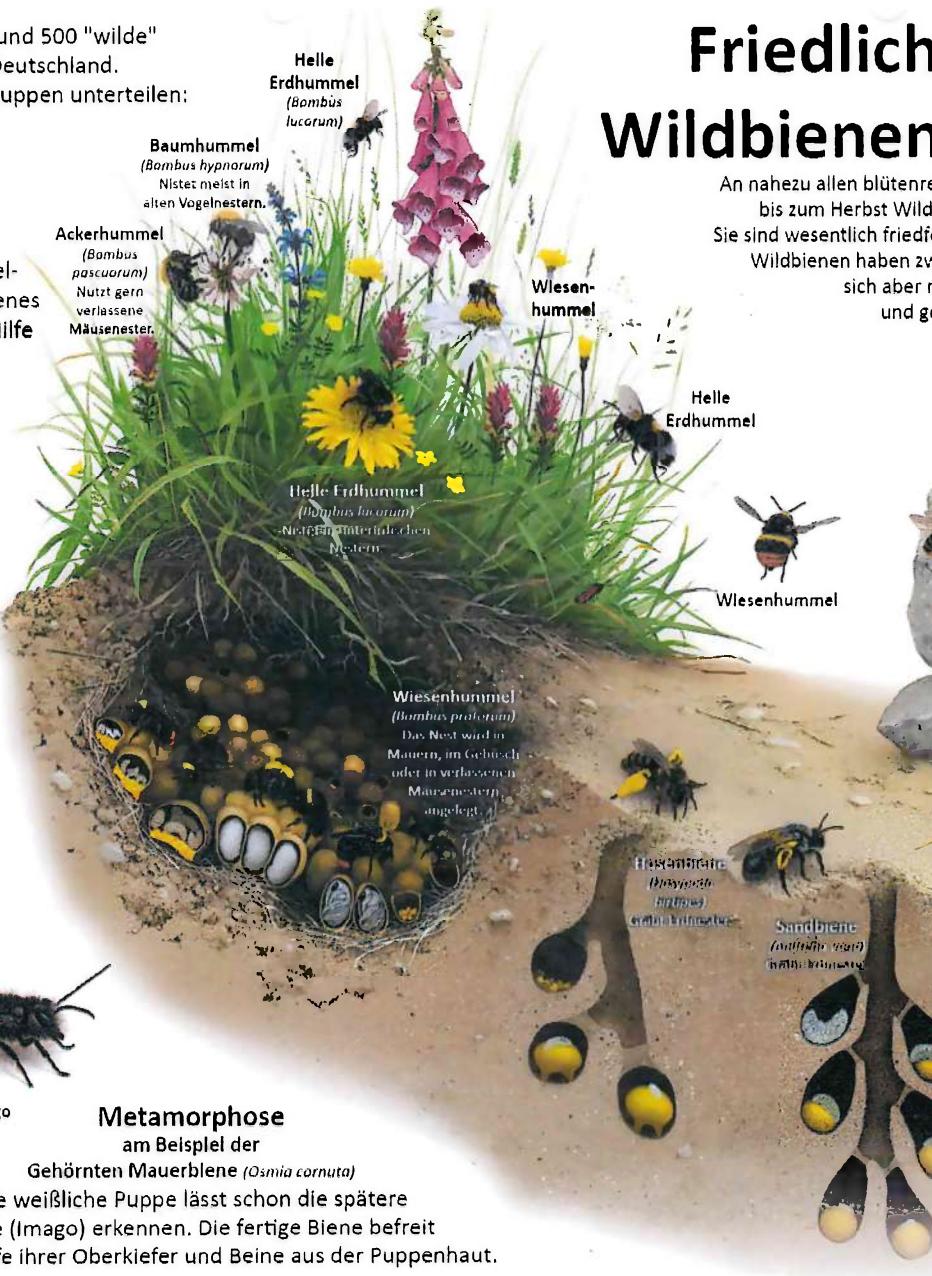
Metamorphose
am Beispiel der
Gehörnten Mauerblie (*Osmia cornuta*)

Die weiße Puppe lässt schon die spätere Biene (Imago) erkennen. Die fertige Biene befreit sich mit Hilfe ihrer Oberkiefer und Beine aus der Puppenhaut.



Stadt Lohmar

Rotary
Club Overath - Rösrath/
Bergisches Land

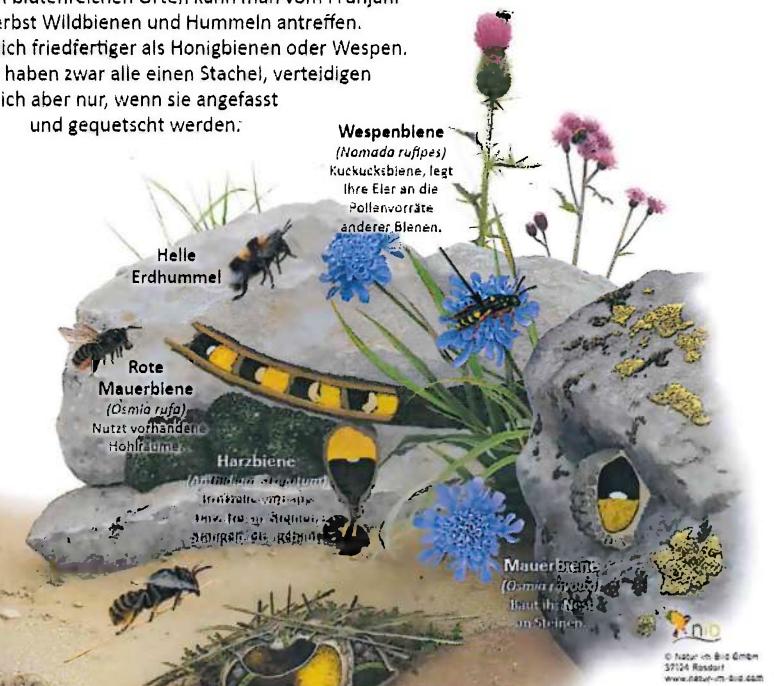


Friedliche Brummer: Wildbienen und Hummeln

An nahezu allen blütenreichen Orten kann man vom Frühjahr bis zum Herbst Wildbienen und Hummeln antreffen.

Sie sind wesentlich friedfester als Honigbienen oder Wespen.

Wildbienen haben zwar alle einen Stachel, verteidigen sich aber nur, wenn sie angefasst und gequetscht werden:



© Natur im Bild GmbH

57124 Düsseldorf

www.natur-im-bild.de

Ökologische Bedeutung

Wildbienen sind wichtige Bestäuber bei Obstbäumen. Für viele Pflanzenarten sind sie sogar die einzigen Bestäubungspartner.

So sichern sie die Vermehrung vieler Wildpflanzen und tragen zu deren Erhaltung bei.

Alle Wildbienen und Hummeln sind durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.



Gestaltung der Beschilderung im Umfeld der Naturschule am Aggerbogen (Vor- und Rückseite)

X
S

Anlage 3
zu TOP 6

Amt für Umwelt- und Naturschutz

28.11.2025

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Annika Arndt

**Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 18.12.2025**

**Wasserrechtlicher Bewilligungsantrag des WTV zur Grundwasserentnahme an der
Wassergewinnungsanlage St. Augustin Meindorf**

Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmündung“ im Natur- und Landschaftsschutzgebiet für die Grundwasserentnahme an der Wassergewinnungsanlage St. Augustin Meindorf zur Trinkwasserversorgung

Erläuterungen:

Der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) hat für die Weiterführung der Grundwasserentnahme aus drei Horizontalfilterbrunnen an der Wassergewinnungsanlage St. Augustin Meindorf zur öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung bei der Bezirksregierung gestellt.

Die beantragte Bewilligung stellt eine Erneuerung der Genehmigung zur Grundwasserentnahme aus dem Jahr 2000 dar, die bis zum Jahr 2020 befristet war. Bestandteil des aktuellen Antrags ist die Grundwasserförderung von insgesamt 7.000 m³/h, 168.000 m³/d, 24,5 Mio. m³/a an drei bestehenden Horizontalfilterbrunnen. Das beantragte Fördervolumen stellt eine Erhöhung der Entnahmemenge um 500 m³/h im Vergleich zum genehmigten Fördervolumen aus dem Jahr 2000 dar, welches bei 6.500 m³/h, 130.000 m³/d, 20,0 Mio. m³/a lag. Es sind keine baulichen Änderungen oder Anpassungen an der bestehenden Förderanlage vorgesehen.

Die Entnahme des Grundwassers aus einem der drei Horizontalfilterbrunnen (Brunnen I) der Wassergewinnungsanlage St. Augustin Meindorf erfolgt innerhalb des

Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmündung“. Die weiteren zur Wassergewinnungsanlage Meindorf gehörenden Brunnen II und IV liegen räumlich außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises sowie außerhalb des Geltungsbereichs des LP 6.

Aufgrund des durch die Grundwasserentnahme am Brunnen I entstehenden Absenktrichters ist sowohl das Naturschutzgebiet „Siegaue“ als auch das Landschaftsschutzgebiet „Siegaue“ von dem Vorhaben betroffen. Innerhalb des Naturschutzgebietes ist es gemäß Verbot Nr. 7 verboten, den Grundwasserstand in den Flächen abzusenken sowie Entwässerungs- oder andere den Wasserhaushalt des Gebietes verändernde Maßnahmen vorzunehmen. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ist es gemäß Verbot Nr. 16 verboten, den Grundwasserstand abzusenken.

Verfahrensrechtlich handelt es sich um ein wasserrechtliches Verfahren ohne Konzentrationswirkung in der Zuständigkeit der Bezirksregierung. Zuständige Genehmigungsbehörde hinsichtlich Eingriffsregelung, FFH und Artenschutz ist damit die Bezirksregierung Köln im Benehmen mit der dortigen Höheren Naturschutzbehörde. Diese hat mit Schreiben vom 29.09.2025 dargelegt, dass das Vorhaben aus ihrer Sicht FFH-verträglich ist und hinsichtlich des Artenschutzes unter Berücksichtigung der Nebenbestimmung eines Grundwassermanagements an zwei noch zu errichtenden Grundwassermessstellen keine Bedenken bestehen. Meine Zuständigkeit als Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beschränkt sich auf die Thematik Schutzgebiete innerhalb des Kreises. Für die Schutzgebiete außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises ist die Unter Naturschutzbehörde der Stadt Bonn zuständig.

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde als Träger öffentlicher Belange im wasserrechtlichen Verfahren beteiligt und hat aufgrund der hierzu ergangenen Fristsetzung bereits Stellung zu dem Vorhaben genommen. Hinsichtlich der Befreiung für die Grundwasserentnahme im Natur- und Landschaftsschutzgebiet ist die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vorbehaltlich der Anhörung des Naturschutzbeirates ergangen.

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmündung“ gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG Ziffer 1 (überwiegendes öffentliches Interesse) vor. Die Grundwasserentnahme ist für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet notwendig. Die hiermit einhergehende Grundwasserabsenkung innerhalb des Natur- und des Landschaftsschutzgebietes „Siegaue“ ist unvermeidbar; vertretbare Alternativen bestehen nicht.

Als Ergebnis der integralen Bewertung der Empfindlichkeit aus vegetations- und bodenkundlicher Sicht ist innerhalb der Umweltverträglichkeitsprüfung dargelegt, dass für die potenziell empfindlichen Standorte des Rhein-Sieg-Kreises bei einer dauerhaften Grundwasserstandsabsenkung keine Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und Auswirkungen für die grundwasserabhängigen Arten zu erwarten sind.

Detailinformationen zu dem wasserrechtlichen Verfahren können den hierfür auf dem Austauschserver (DIAS) zur Verfügung gestellten Unterlagen entnommen werden.

Gemäß § 75 Abs. 1 LNatSchG hat der Naturschutzbeirat in diesem Verfahren ein Widerspruchsrecht.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Vall".

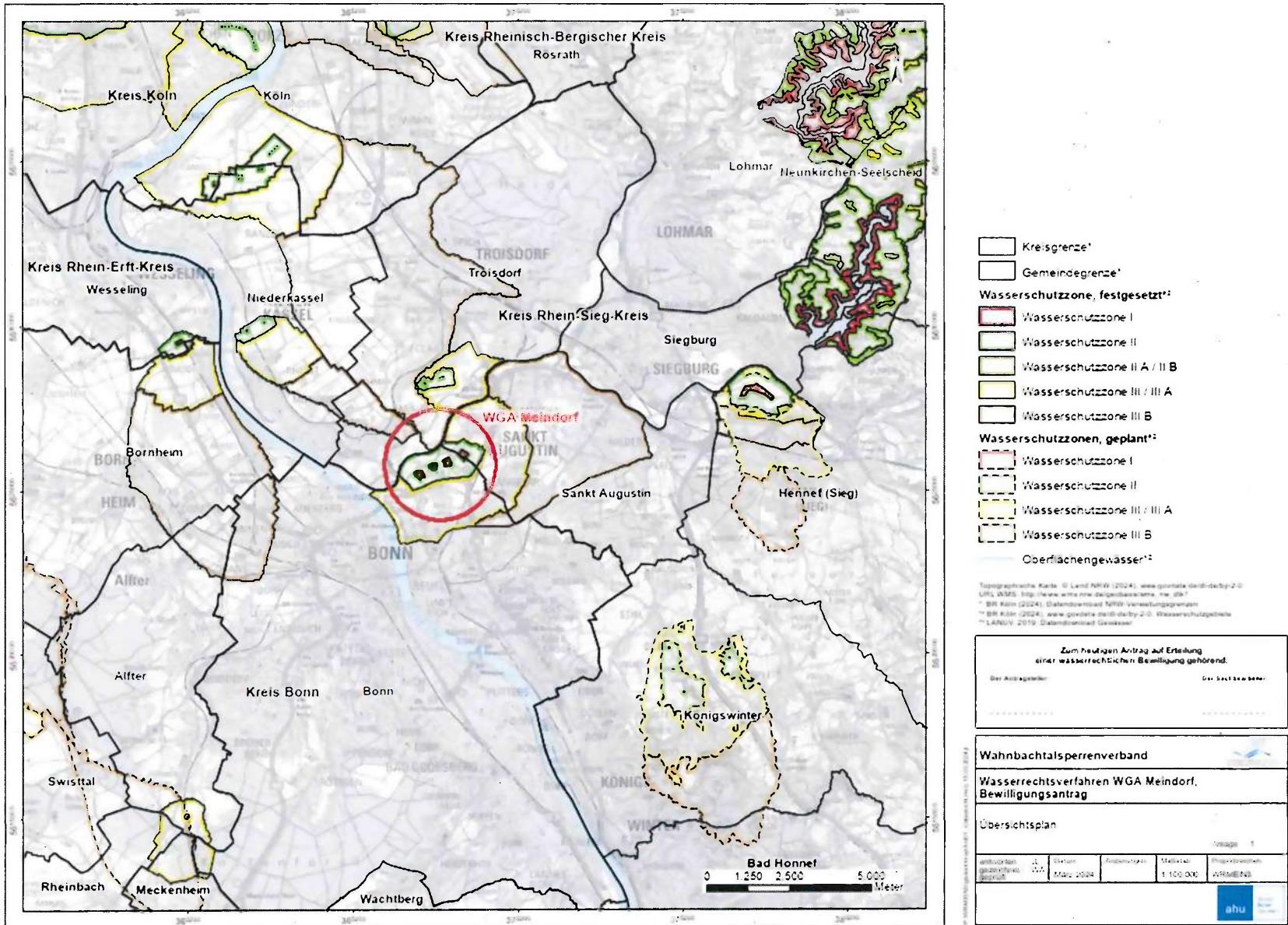
Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Absenktrichter
- Anlage 3: Empfindlichkeitsbewertung

*an hand
der Tropf*

Anlage 1: Übersichtskarte

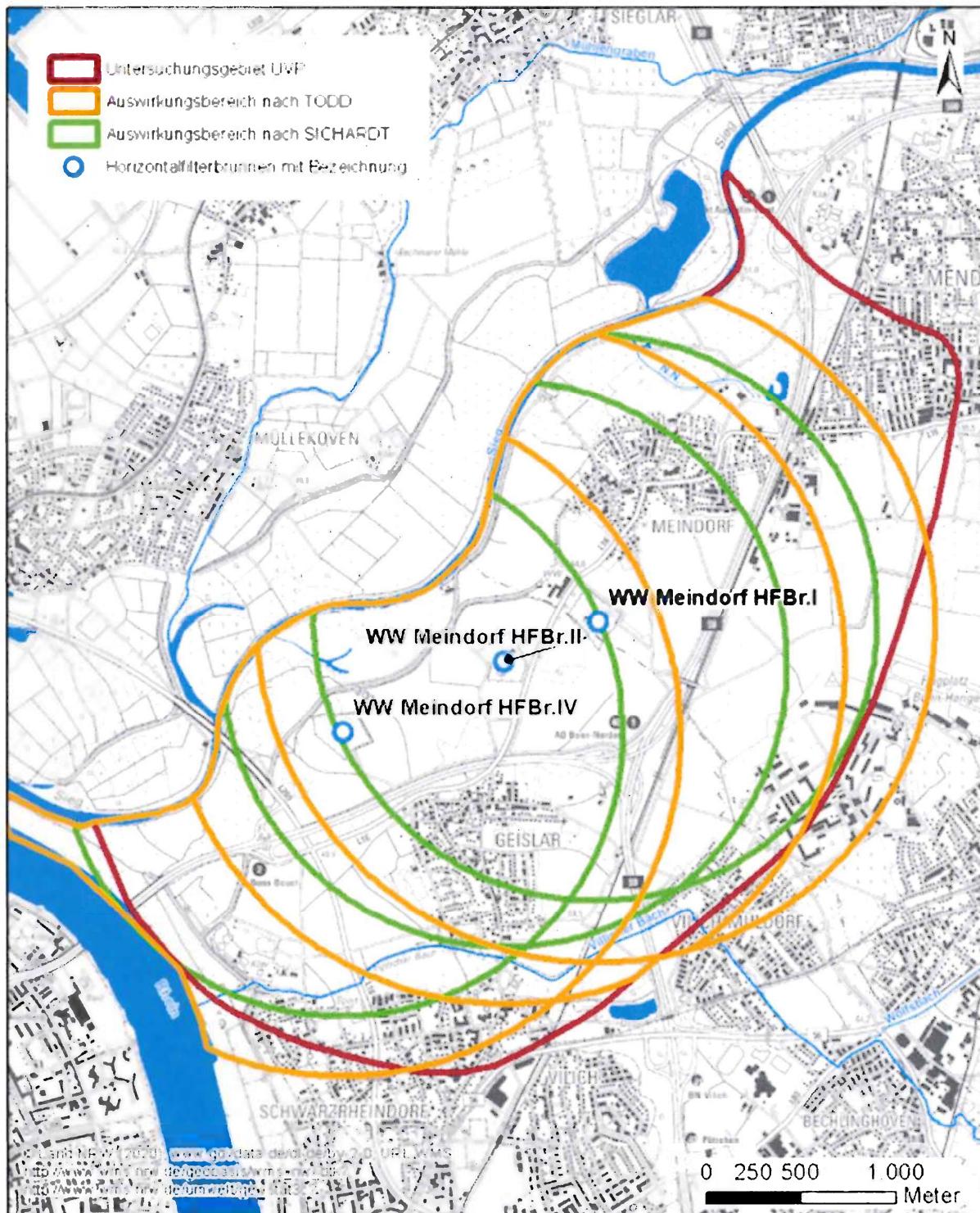
(Quelle: AHU & RASKIN, 2024, UV-P-Bericht Anhang 1)



Anlage 2: Absenktrichter

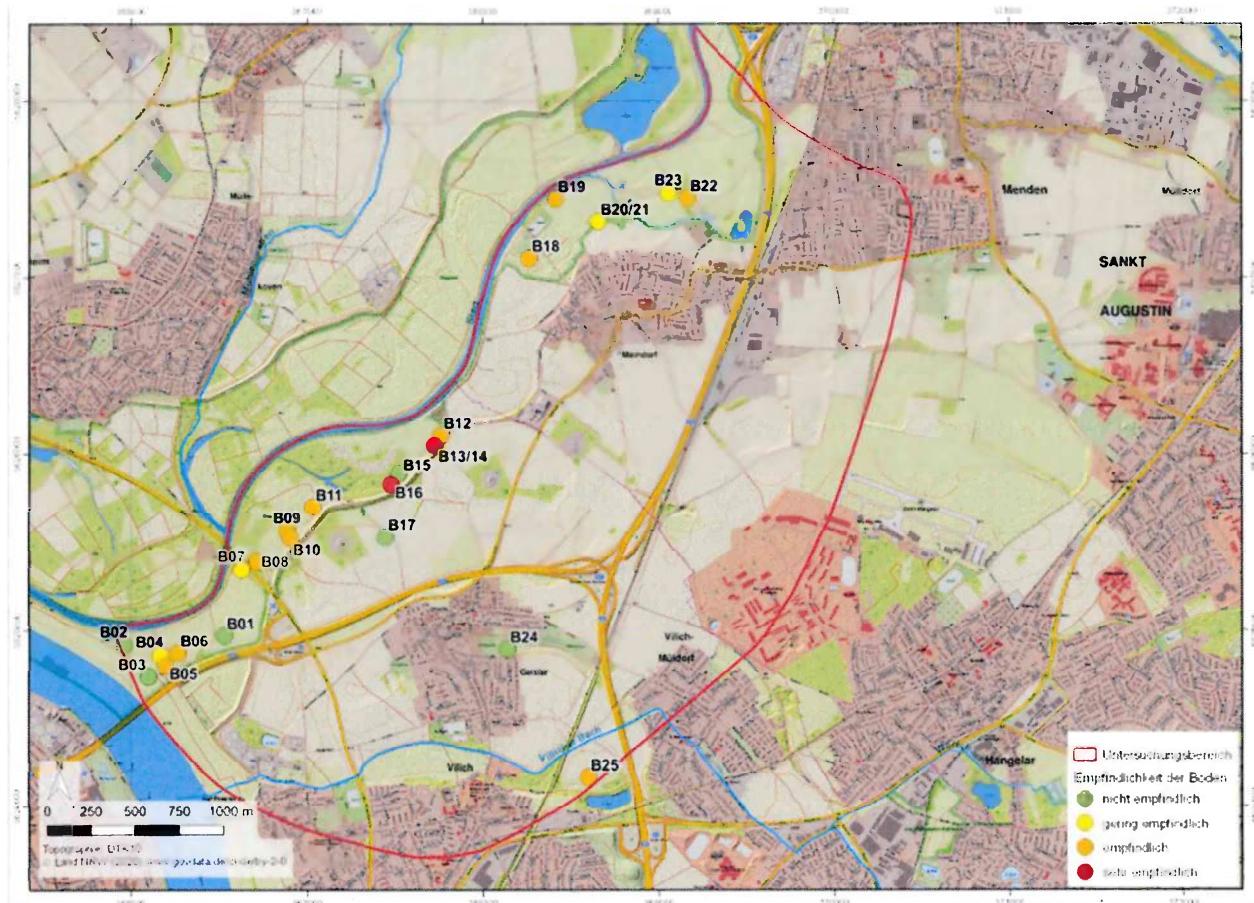
Die Formeln nach TODD und SICHARDT liefern jeweils einen rechnerischen Schätzwert des theoretisch erwartbaren Auswirkungsbereichs. Vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten erfolgenden Grundwasserentnahme und der Aufzeichnung der Grundwasserstände im Auswirkungsbereich lassen diese Aufzeichnungen eine sehr viel genauere Ermittlung des Absenktrichters zu als dies über die empirischen Formeln zu erwarten ist. Insofern wurde der rot eingezeichnete Bereich als Untersuchungsraum für die Umweltverträglichkeitsprüfung ausgewählt.

Auswirkungsbereich (= Untersuchungsraum UVP) und berechnete Absenktrichter nach den Formeln von TODD und SICHARDT (Quelle: AHU & RASKIN, 2024, UVP-Bericht Seite 14).



Anlage 3: Empfindlichkeitsbewertung

Ergebnis der Empfindlichkeitsbewertung für Böden (Quelle: AHU & RASKIN, 2024, UVP-Bericht Seite 81).



Fazit der landschaftsökologischen Gesamtbewertung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung legt als Fazit des Konglomerates aus Vegetations- und Bodenbewertung in Verbindung mit der hydrogeologischen Einordnung innerhalb der landschaftsökologischen Gesamtbewertung dar, dass für die potenziell empfindlichen Standorte 18, 19 und 20/21 des Rhein-Sieg-Kreises (Lage der Standorte siehe Karte „Empfindlichkeit für Böden“) kein Einfluss durch eine Grundwasserentnahme erkennbar und von keiner möglichen Schädigung der Vegetation oder des Bodens auszugehen ist.

Für die Flächen der Standorte 22 und 23 ergibt sich die als niedrig einzustufende Empfindlichkeit dieser Böden aus ihrer Lage in einer Rinne des Alarmsystems der Sieg, durch welche der Grundwasserstand wahrscheinlich stark von der Wasserführung der Sieg beeinflusst wird. Der Geologische Dienst konnte für diese Flächen keine Hinweise auf eine Grundwasserabsenkung finden, wodurch auch hier in der Gesamtbewertung nicht davon ausgegangen werden kann, dass es zu einer Beeinträchtigung der Bodenfunktionen oder Auswirkungen auf die grundwasserabhängigen Arten kommt.